

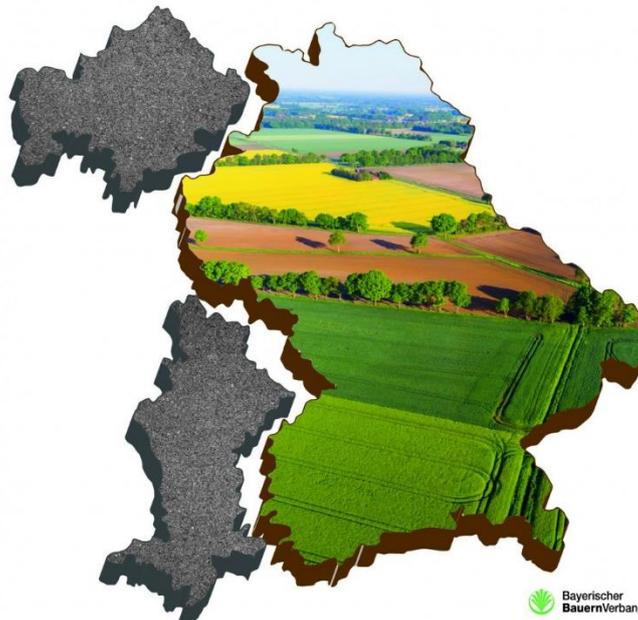
Verlust von Landwirtschaftsflächen stoppen!

Position des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes gegen den nach wie vor überzogenen Entzug von Bewirtschaftungsflächen aus der Landwirtschaft und gegen den anhaltend hohen Flächenverbrauch

München, 1. Februar 2022

Bayern und seine Kulturlandschaft sind wesentlich geprägt von der Land- und Forstwirtschaft. Gerade auch für den Tourismus in allen ländlichen Regionen Bayerns ist das eine bedeutende Grundlage. Aktuell umfasst die Landwirtschaftsfläche Bayerns etwa 3,1 Millionen Hektar Acker- und Grünland, auf denen rund 105.000 Bauernfamilien hochwertige Nahrungsmittel, Futter für ihre Tiere und nachwachsende Rohstoffe erzeugen. Etwa 4.000 Hektar Bewirtschaftungsflächen pro Jahr gehen den landwirtschaftlichen Familienbetrieben nach wie vor durch raumbedeutende Planungen sowie durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen verloren, damit auch Flächen, die zudem für Insekten, Bienen, Vögel und Wildpflanzen Lebensraum sind.

Seit 1960 wurden der bayerischen Landwirtschaft bereits mehr als 840.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen entzogen, vor allem über Siedlungs- und Verkehrsprojekte sowie den damit verbundenen Begleitflächen wie zum Beispiel Böschungen, Entwässerungsmaßnahmen und auch Ausgleichsflächen. Dies entspricht den heute bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen in den Regierungsbezirken Schwaben und Unterfranken.



Verlust von Landwirtschaftsflächen stoppen!

Die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes fordern von der Bayerischen Staatsregierung und vom Bayerischen Landtag Initiativen und wirksame Maßnahmen, um insbesondere Folgendes sicherzustellen:

- ✓ Sicherung der heutigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- ✓ Flächensparen statt Flächenverbrauch
- ✓ flächenschonende Projektierungen und Umsetzungen.

Die Bayerische Staatsregierung muss hierzu den 4. September 2018 unterzeichneten Eigentumspakt konsequenter umzusetzen:

„Den Entzug und den Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für Infrastrukturprojekte und für alle sonstigen raumbedeutenden Planungen wird die Bayerische Staatsregierung über wirkungsvolle Ansatzpunkte, z.B. Leitfäden, Beratung und Förderung von innovativen Maßnahmen, soweit rechtlich möglich minimieren. Instrumente können hierbei unter anderem sein: der Vorrang der Innen- vor Außenentwicklung über Anreize, maßvolle Verdichtung, Nutzung von Gewerbebrachen, Entsiegelung, mehrgeschossiges Bauen, rotierende PiK-Maßnahmen ohne Flächenerwerb für die Kompensation.“

Bei Planungen zu riesigen Infrastrukturprojekten, aktuell insbesondere zum Beispiel

- die Projekte der Deutschen Bahn für den Brenner-Zulauf in Oberbayern, für den Ausbau der ICE-Strecke in Schwaben und für ein ICE-Instandsetzungswerk in Mittelfranken oder
- der Ausbau der Autobahnen A3 und A6 in Unter- und Mittelfranken oder
- die Pläne für „Strom-Autobahnen“

muss sich die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag für ein Maximum an Flächenschonung sowie für die Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen statt des Erwerbs von Landwirtschaftsflächen einsetzen. Bei den großen Projekten der Deutschen Bahn sind unter anderem Untertunnelungen und die Ertüchtigung von Bestandsstrecken als möglicher Ansatz bei Planung und Umsetzung einzubeziehen. Dies immer unter der Prämisse, bei solchen Projekten am Ende möglichst wenig Landwirtschaftsflächen in Anspruch zu nehmen.

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und auch die Umsetzung der Energiewende sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Bei der Planung und Umsetzung dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen deshalb nicht als bloße Verfügungsmasse gesehen werden, sondern nötig sind flächenschonende Konzepte und die Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange. Bei der Umsetzung von Projekten vor allem der Energiewende, des Klimaschutzes, des Wassermanagements und des Hochwasserschutzes müssen die rechtlichen Grundlagen seitens der Politik geschaffen werden, dass hier keine Erfordernis für Ausgleichsflächen besteht.

Beim Wohnungsbau und bei Gewerbeansiedlungen müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Das kann durch konsequente Innenentwicklung, Verdichtung, flächenschonendes Bauen, Verzicht auf Kompensationsflächen sowie Prüfung von Alternativstandorten gelingen. Die Politik in Bayern muss ein Leerstandsmanagement auf den Weg bringen und auch die Entsiegelung von Infrastrukturbrachen muss viel stärker umgesetzt werden. Ist über diese Ansatzpunkte keine Lösung zu finden, hat die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen trotzdem auf ein Minimum reduziert zu werden. Das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) ist in Bayern von der Politik strikt abzulehnen, da es für Grundeigentümer quasi wie eine Enteignung wirkt.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vollzugsbestimmungen so weiterzuentwickeln, dass allen alternativen Kompensationsmaßnahmen Vorrang einzuräumen ist und der Erwerb von Ausgleichsflächen nur mehr ultima ratio ist. Die alternativen Möglichkeiten zur Kompensation wie zum Beispiel ökologische Aufwertung von Eh-da-Flächen, nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK und rotierende PiK) sowie Ökopunkte sind auszuschöpfen. Ersatzgelder für Eingriffe in das Landschaftsbild etwa durch Windräder und Leitungstrassen sind nur für die Entsiegelung von versiegelten Flächen zu verwenden. Ebenso sollten Ersatzgelder auch für die Aufwertung von bestehenden Kompensationsflächen sowie zur Finanzierung von nachhaltigen Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Ergänzend wird auch auf das Positionspapier des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes **„Landwirtschaftsflächen und Ausbaupläne für Freiflächen-PV-Anlagen“** vom 7. September 2021 hingewiesen.

Alle aktuellen und bisherigen Positionen des Bayerischen Bauernverbandes finden Sie: www.bayerischerbauernverband.de/positionen